

§ 1 Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss von Kontoinhabern der Sparda-Bank Südwest eG zur Pflege des Sparens.

§ 2 Name und Sitz des Vereins ist:

**Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V.**  
**Rhabanusstraße 1 in 55118 Mainz**

§ 3 Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 4 Mitglied des Vereins können alle Girokontoinhaber der Sparda-Bank Südwest eG werden, wenn sie sich verpflichten, monatlich eine Sparrate von mindestens 5,00 EUR zuzüglich eines Vereins- und Auslosungsbeitrages von mindestens 1,00 EUR, zusammen 6,00 EUR, zu zahlen. Oderkontoinhabern steht in der Mitgliederversammlung ein gemeinsames Stimmrecht zu mit nur einer einzigen Stimme. Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 GlüStV). Das bedeutet, dass weder ein Minderjähriger vertraglich verpflichtet sein darf, Gewinnsparebeiträge zu bezahlen, noch Gewinnsparebeiträge von dem Konto eines Minderjährigen tatsächlich abgebucht werden dürfen.

§ 5 Der Antrag auf Aufnahme in den Gewinnspareverein kann in folgender Form an den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest eV übermittelt werden:

1. schriftlich per Brief oder Fax
2. mündlich am Bankschalter
3. im Netbanking der Sparda-Bank Südwest eG

§ 6 Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Tod,
2. - im Geschäftsjahr 2019 und im Rumpfgeschäftsjahr Dezember 2019 durch Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres, Kündigungsfrist 1 Monat,  
- ab dem Geschäftsjahr 2020 durch Kündigung zum Ende des Kalendermonats, Kündigungsfrist 1 Monat,
3. durch Ausschluss bei wichtigem Grund. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
4. bei einer Gesellschaft oder sonstigen Personengemeinschaft durch ihre Auflösung oder ihr Erlöschen,
5. durch Auflösung des Girokontos bei der Sparda-Bank Südwest eG.

Die vor der Beendigung der Mitgliedschaft schon vollständig bezahlten Lose nehmen noch teil an der nächsten Auslosung.

§ 7 Der Vorstand des Vereins wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit bestellt. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden. Der Vorstand setzt sich aus mindestens 3 Personen zusammen, die Mitglieder des Gewinnsparevereins sein müssen. Die Bestellung kann nur aus wichtigem Grund widerrufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Je 2 Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung berechtigt.

Alle Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

#### Rechte und Pflichten des Vorstandes

§ 8 Der Vorstand führt sämtliche Geschäfte des Vereins ehrenamtlich. Er verwaltet insbesondere das Vermögen des Vereins. Er stellt eine "Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen" auf. Er hat die Auslosung der Prämien vorzubereiten. Die Auslosung selbst erfolgt unter Aufsicht eines Notars der Sparda-Bank Südwest eG und in Gegenwart von 2 Mitgliedern des Vereins.

#### Mitgliederversammlung

§ 9 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Eine Einladung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der „sparda-aktuell“ und durch Aushang in allen Geschäftsstellen der Sparda-Bank Südwest eG. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung hat 1 Vorstandsmitglied über das vergangene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Entlastung erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung.

#### Satzungsänderung

§ 10 Satzungsänderungen können insbesondere zur besseren Erreichung des in § 1 der Satzung niedergelegten Vereinszweckes durch Beschlussfassung des Vorstandes des Vereins erfolgen. Zur Änderung des Vereinszweckes ist nur die Mitgliederversammlung zuständig. Zum Beschluss ist die Zustimmung aller erschienen Mitglieder erforderlich.

Glücksspiel kann süchtig machen, Informationen und Hilfe erhalten Sie unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/1372700 oder unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de). Bitte informieren Sie uns, wenn Sie keine Produktinformationen auf diesem Weg erhalten möchten.

Sitz des Vereins  
Mainz  
Geschäftsanschrift  
Rhabanusstraße 1  
55118 Mainz

Vorstand  
Ralf Müller-Wellhausen  
Hans-Jürgen Lichtenborg  
Manfred Stang

Kontakt  
[www.sparda-sw.de](http://www.sparda-sw.de)  
[kontakt@sparda-sw.de](mailto:kontakt@sparda-sw.de)  
0 61 31 / 915 -5333  
Kontaktformular:  
[www.sparda-sw.de/kontakt](http://www.sparda-sw.de/kontakt)

Postfach 10 05 53  
55136 Mainz



### **Auflösung des Vereins**

**§ 11** Der Verein wird aufgelöst:

1. Durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Zum Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen Mitglieder erforderlich.
2. Durch Beschluss des Vorstandes des Vereins, wenn der in § 1 niedergelegte Zweck aus irgendeinem Grund nicht weiterverfolgt werden kann.

**§ 12** Mit der Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vereinsvermögen an die Mitglieder. Die von den einzelnen Mitgliedern gesparten Beträge bleiben jedem Mitglied erhalten.

### **Geschäftsstelle**

**§ 13** Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Südwest eG in 55118 Mainz, Rhabanusstraße 1.

### **Geschäftsjahr**

**§ 14** Das Geschäftsjahr läuft

- bis zum Ablauf des 30. November 2019 vom 01. Dezember eines jeden Jahres bis zum 30. November des folgenden Jahres;
- vom 01. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2019, ist also ein Rumpfgeschäftsjahr;
- ab dem 01. Januar 2020 vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

**§ 15** Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Geschäftsvorfälle ist Mainz.

Glücksspiel kann süchtig machen, Informationen und Hilfe erhalten Sie unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/1372700 oder unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de).  
Bitte informieren Sie uns, wenn Sie keine Produktinformationen auf diesem Weg erhalten möchten.

Sitz des Vereins  
Mainz  
Geschäftsanschrift  
Rhabanusstraße 1  
55118 Mainz

Vorstand  
Ralf Müller-Wellhausen  
Hans-Jürgen Lichtenborg  
Manfred Stang

Kontakt  
[www.sparda-sw.de](http://www.sparda-sw.de)  
[kontakt@sparda-sw.de](mailto:kontakt@sparda-sw.de)  
0 61 31 / 915 -5333  
Kontaktformular:  
[www.sparda-sw.de/kontakt](http://www.sparda-sw.de/kontakt)

Postfach 10 05 53  
55136 Mainz